

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 01.02.2018**

Beschluss-Nr.: 336-(VI.)/2017

**Gegenstand der Vorlage:
Bestellung eines Wahlleiters/ einer Wahlleiterin und eines stellvertretenden Wahlleiters/einer stellvertretenden Wahlleiterin für die Landratswahl am 18.03.2018 (ev. Stichwahl am 08.04.2018)**

Gesetzliche Grundlagen:

§ 9 Abs. 2 KWG LSA

Begründung:

Zur Landratswahl ist es notwendig, neben einem Kreiswahlleiter auch einen Gemeindevahlleiter zu bestellen, dem zahlreiche eigene Aufgaben im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen obliegen (§§ 11,12 KWG LSA, § 66 Abs. 2 KWO LSA).

Wahlleiter ist in den Gemeinden der Bürgermeister, Stellvertreter ist der jeweilige Vertreter im Amt (§ 9 Abs. 1 KWG LSA).

Da die Bürgermeisterin Blenkle derzeit vorläufig suspendiert ist, sind andere Personen von der Vertretung zu berufen.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	01.02.2018	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt,

Frau Sabine Wendler, stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben, zur Wahlleiterin für die Stadt Haldensleben zur Landratswahl am 18.03.2018 (sowie Stichwahl am 08.04.2018) zu berufen.

Frau Carola Aust, Amtsleiterin Rechts- und Ordnungsamt, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Stadt Haldensleben zur Landratswahl am 18.03.2018 (sowie Stichwahl am 08.04.2018) zu berufen.

stellv. Bürgermeisterin